

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2008

Nr. 2008/429

**1. Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung
2. Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates im Zusammenhang mit
der Legislaturplanung
Öffentliches Vernehmlassungsverfahren**

1. Erwägungen

Das Finanzdepartement legt die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) 1. Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und 2. Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates im Zusammenhang mit der Legislaturplanung zur Beratung und Beschlussfassung in erster Lesung vor.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) 1. Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und 2. Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates im Zusammenhang mit der Legislaturplanung wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 12. Mai 2008.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei (SCH, STU, AST, SAN) (4)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (jae)